

10168/AB
= Bundesministerium vom 27.05.2022 zu 10408/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.234.144

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10408/J-NR/2022 betreffend „Tauschbörse für digitale Endgeräte“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Vorderwinkler, Kolleginnen und Kollegen am 28. März 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Ihr Vorgänger, BM Heinz Faßmann hat angekündigt, dass im Laufe des ersten Semesters alle SchülerInnen ihre Endgeräte erhalten. Wie viele der 1.502 Schulstandorte haben tatsächlich bereits die von Ihrem Ministerium zugesagten Geräte bekommen? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.*
- *Wie viel Prozent der zugesagten Geräte konnten somit schon ausgeliefert werden?*

Bis Mitte Dezember 2021 wurden insgesamt an 1.166 Schulen digitale Endgeräte ausgerollt. Österreichweit wurden somit bislang 75% der Geräte ausgeliefert. Die Verteilung auf die Bundesländer ergibt sich wie folgt:

Bundesland	Endgeräte an Schulen
Burgenland	54
Kärnten	62
Niederösterreich	253
Oberösterreich	221
Salzburg	68
Steiermark	180
Tirol	101
Vorarlberg	34
Wien	193
Gesamt	1.166

Zu Frage 3:

- *Die Ausschreibung der Windows-Tablets musste wiederholt werden. Vor Kurzem ist bekannt geworden, welche Geräte in der Kategorie „Windows Tablets“ den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich um das „Oliver Book A1“ des Herstellers ONDA TLC. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen.*
- a) Werden die Tablets mit dem Betriebssystem Windows 10 Professional ausgeliefert?*
- b) Wenn nein, mit welchem Betriebssystem wird das Tablet dann ausgeliefert?*
- c) Haben die Schulen ein Testgerät erhalten und wenn ja, wann?*
- d) Wann hat die Auslieferung begonnen und wann wird sie abgeschlossen sein?*
- e) Im Tablet befindet sich der „Intel Premium Silver N5030“ Prozessor verbaut, welcher im Jahr 2019 released wurde. Seine Leistung ist im unteren Bereich angesiedelt. Sind Sie der Meinung, dass dieser Prozessor für die nächsten vier Jahre ausreichend ist (vor allem bezugnehmend auf das aktuelle Release von Windows 11)?*
- f) Zu diesem Gerät sind kaum Informationen auffindbar. Auf der Herstellerhomepage wird das Gerät nicht mehr angeboten. Auf welcher Grundlage wurden daher genau diese Geräte ausgewählt?*

Die Auswahl der Geräte erfolgte im Rahmen des Bundesbeschaffung GmbH (BBG) - Vergabeverfahrens gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 nach dem Billigstbieterprinzip sowie auf Basis des vorgegebenen Leistungsverzeichnisses. Diese Spezifikationen des Leistungsverzeichnisses orientieren sich an technischen Merkmalen von Tablets (z.B. im Bereich des Prozessors), die sich im Schulbereich bewährt haben.

Die Tablets werden mit einem vollwertigen Betriebssystem (Windows 10 Pro) bereitgestellt. Der Lieferant garantiert zudem auch die Windows 11 Kompatibilität. Ein durchgeführter Funktionstest hat dies auch bestätigt.

Die Auslieferung der Tablets hat mit der Bereitstellung von Geräten für die IT-Kustodinnen und IT-Kustoden Mitte Februar begonnen. Nachdem im Zuge von Testläufen Bedenken in Bezug auf die technische Funktionsfähigkeit aufgekommen sind, wurde die weitere Auslieferung gestoppt.

Zu Frage 4:

- *Ziel war es, die Schulen intern so gut als möglich mit einheitlichen Geräten auszustatten. Das wird aufgrund der Auswahl von alten Modellen kaum möglich sein.*
- a) Wie erklären Sie dieses Abweichen vom geplanten Ablauf?*
- b) Welche Geräte wird es daher im kommenden Schuljahr geben?*

Es gab kein Abweichen vom geplanten Ablauf. Pro Schule und Schuljahr werden im Zuge der Initialausstattung einheitliche Gerätemodelle bereitgestellt. Die BBG-Rahmenvereinbarungen zur Beschaffung der Geräte sehen die Möglichkeit für ein jährliches Technologieupgrade auf die jeweils aktuellen Modelle und technischen

Komponenten vor. Dies ist eine übliche Vorgangsweise bei Rahmenvereinbarungen zum Bezug von Hardware.

Zu Frage 5:

- *Erhalten SchülerInnen, die im Schuljahr 2022/23 in die 5. Schulstufe gelangen, ihre digitalen Endgeräte zu Schulbeginn im September?*
 - a) *Wenn nein, wie begründen Sie dies?*

Die Auslieferung der Geräte an die Schulen erfolgt wie schon dieses Schuljahr in Analogie zu einem in den BBG-Rahmenvereinbarungen festgelegten Zeitplan. Dieser sieht einen Rollout an die Schulen beginnend mit September vor. Aufgrund der Volumina (Anzahl Schulen und Stückzahlen) sind für die Lieferungen bis zu fünf Wochen vorgesehen.

Der Rollout der Geräte an die Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Schulen und orientiert sich an den pädagogischen und organisatorischen Planungen der jeweiligen Schulstandorte.

Zu Frage 6:

- *Wie viel Budgetmittel hat das Ministerium tatsächlich in die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten einfließen lassen?*

Die für die Umsetzung des 8 Punkte-Plans zur Verfügung stehenden Budgetmittel umfassen die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten sowie die Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Lehrende, wobei diese in das Eigentum der Dienstgeber übertragen werden. Die hierfür angefallenen Kosten liegen für das Jahr 2021 bei rd. EUR 41,4 Mio. und für das Jahr 2022 per Ende April bei rd. EUR 11,2 Mio.

Zu Frage 7:

- *Wie viel der Kosten konnten über den EU- Wiederaufbaufonds abgerufen werden?*

Für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Endgeräten gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) sind im European Recovery Fund (ERF) EUR 171,7 Mio. für die Jahre 2021 bis 2024 vorgesehen. Die Abwicklung und der Abruf der Budgetmittel erfolgen durch das Bundesministerium für Finanzen.

Zu Frage 8:

- *Zugesagt wurde auch, dass wenn man die Schule wechselt und in der neuen Schule einen anderen Gerätetyp braucht, dieser über eine Tauschbörse des Ministeriums organisiert werden könne.*²
 - a) *Wann wird diese Tauschbörse tatsächlich ihre Arbeit aufnehmen?*
 - b) *Wer wird sie betreuen?*

² 150.000 Schüler bekommen ab Herbst Tablets und Laptops - aber nicht alle zu Semesterbeginn - Bildung - derStandard.at > Inland

Die Gerätebörse hat mit Beginn des Sommersemesters den Betrieb aufgenommen und wird von der *talent 2 talent GmbH* betreut. Die *Österreichische Austauschdienst GmbH (OeAD)* unterstützt mit der „Digitales Lernen Support Hotline“ bei organisatorischen Fragen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Reparaturen sind oftmals mit hohen Kosten verbunden. Um am Unterricht teilnehmen zu können, müssen aber die digitalen Endgeräte auch bei finanziellen Engpässen innerhalb der Familie schnell repariert werden können.*
 - a) *Wo können solche notwendigen Reparaturen daher kostengünstig durchgeführt werden?*
 - b) *Werden von Ihrem Ministerium Ersatzteile zur Verfügung gestellt?*
 - c) *Werden von Ihrem Ministerium im Bedarfsfall Leihgeräte bis zur Reparatur eines etwaigen Schadens zur Verfügung gestellt?*
- *Weiters wurde ein Portal angekündigt, mit welchem Schulen und Eltern in Schadensfällen Unterstützung vonseiten des Ministeriums erhalten würden.*
 - a) *Wann wird dieses Portal tatsächlich seine Arbeit aufnehmen?*
 - b) *Wer wird es betreuen?*

Gemäß BBG-Rahmenvereinbarungen haben die Lieferanten der Geräte Service- und Garantieportale für die Abwicklung von Schadensfällen eingerichtet. Im Hinblick auf die Ausweitung von Garantieleistungen auf vier Jahre haben Reparaturen auch über die Lieferanten zu erfolgen. In besonderen Bedarfsfällen stehen für die Dauer einer längeren Reparatur auch allfällige Leihgeräte an Schulen zur Verfügung.

Zu Frage 11:

- *In der Beantwortung der Anfrage 5272/J vom 08.02.2021 erklären Sie, dass ein günstiges Versicherungsangebot für Erziehungsberechtigte in Vorbereitung ist, welches gängige Schadensfälle ersetzen soll.*
 - a) *Ist dieses Angebot bereits geschaffen worden?*
 - b) *Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?*

Da das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht einzelne Versicherungsangebote kommunizieren kann, wurde eine Kooperation mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs als unabhängige Interessenvertretung der privat tätigen Versicherungsunternehmen gestartet. Die vom Verband der Versicherungsunternehmen bereitgestellten Informationen wurden auf der Projektwebsite zur Geräteinitiative „Digitales Lernen“ unter <https://digitaleslernen.oead.at/de/fuer-eltern/geraeete-support/garantie-versicherung> veröffentlicht und in Newslettern zur Geräteinitiative an die teilnehmenden Schulen kommuniziert. Es bestehen Angebote sowohl im Rahmen von Haushaltsversicherungen als auch im Rahmen eigener Elektronikversicherungen. Zudem

kann auch über einen der Lieferanten eine maßgeschneiderte Versicherungsleistung (sogenanntes „Carepakte“) abgerufen werden.

Zu Frage 12:

- *Neben den SchülerInnen bekommen an der AHS auch alle LehrerInnen der betreffenden Klassen die entsprechenden Laptops oder Tablets vom Ministerium zur Verfügung gestellt. An Mittel- und Sonderschule werden allerdings nur drei Geräte pro teilnehmender Klasse bereitgestellt. Wie sollen die restlichen Lehrkräfte digital unterrichten?*
- a) Gibt es bei LehrerInnen auch einen Selbstbehalt?*
- b) Gehen die zur Verfügung gestellten Geräte analog jenen der SchülerInnen, ins Eigentum der Lehrpersonen über?*
- c) Warum erhalten nicht alle Lehrpersonen der betreffenden Klassen ein digitales Endgerät?*

Die gemäß § 2 SchDigiG für Lehrpersonen bereitgestellten Endgeräte werden den Dienstgebern der Lehrpersonen in das Eigentum übertragen. Ein Eigenanteil ist nicht vorgesehen.

Aufgrund der kleineren organisatorischen Strukturen von Mittel- und Sonderschulen stehen nach dem Rollout von drei Endgeräten je teilnehmender Klasse in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 ausreichend pädagogische Arbeitsgeräte für Lehrpersonen zur Verfügung. Auch haben einige Länder als verantwortliche Dienstgeber zusätzliche Geräte für die Lehrpersonen in den digitalen Klassen bereitgestellt.

Zu Frage 13:

- *Über die PHs sollten Lehrerinnen und Lehrer durch interne oder schulübergreifende Fortbildungen, sowie diverse Online-Formate für den sinnvollen Einsatz der digitalen Geräte vorbereitet werden.*
- a) Wie groß war die tatsächliche Nachfrage nach diesen Fortbildungen?*
- b) Ist aufgrund der geringen Nachfrage an diesen Fortbildungen eine Teilnahme an einer solchen, verpflichtend für Lehrpersonen betreffender Klassen, in Zukunft vorgesehen?*

Die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ knüpft mit dem Digitalisierungskonzept bei der Schulentwicklung an. Die für die einzelnen Schulstandorte notwendige Planung und Umsetzung von Fortbildungsmaßnahmen zum pädagogisch sinnvollen Einsatz der digitalen Geräte erfolgt deshalb im Rahmen der entsprechenden Schulqualitätsprozesse.

Zum Unterrichten mit digitalen Endgeräten stehen eine Vielzahl an Fortbildungsangeboten der Initiative digi.folio zur Verfügung, die nach den Kompetenzbereichen für digitale Kompetenzen Lehrender geclustert werden. Die Bandbreite reicht von Präsenzseminaren über individuell konfigurier- und abrufbare schulinterne Fortbildungen (SCHILF) bis zu

Onlinekursen, Webinaren und eLectures, die als Aufzeichnung auch nach ihrer Durchführung nachgesehen werden können. Des Weiteren wurden im letzten Jahr mit dem *Distance Learning MOOC*, dem *Digitalisierungskonzept MOOC* und dem *Safer Internet MOOC* auch mehrere neue Formate angeboten, an denen in Summe knapp 40.000 Lehrpersonen teilgenommen haben. Für 2022 ist ein weiterer Ausbau digital didaktischer Fortbildungsformate geplant.

Zu Frage 14:

- *Um eine gute Betreuung in den Schulen zu ermöglichen, wurden österreichweit 26 neue Lehrpersonal-Planstellen an Bundesschulen und 109 neue Landeslehrpersonal-Planstellen geschaffen. Wie viele dieser Stellen konnten auch tatsächlich besetzt werden? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.*

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Bestimmungen des SchDigiG zur Ausgabe digitaler Endgeräte werden die entsprechenden Planstellen für das *Mobile Device Management (MDM)* rollierend, d.h. in Abhängigkeit von der betroffenen Schülerinnen- und Schülerzahl zur Verfügung gestellt. Im Schuljahr 2021/22 bilden die relevante Bezugsgröße für die zusätzlichen Planstellen die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Schulstufe.

Bundesland	Planstellen Mobile Device Management
Burgenland	2,9
Kärnten	5,4
Niederösterreich	19,0
Oberösterreich	15,9
Salzburg	5,8
Steiermark	11,4
Tirol	8,2
Vorarlberg	4,8
Wien	12,6
Gesamt	86,0

Quelle: Def. Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen im Schuljahr 2021/22, Stichtag Oktober 2021

Für das MDM an den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen ist vorauszuschicken, dass ab dem Schuljahr 2021/22 in der *Nebenleistungsverordnung* und *Nebenleistungsverordnung Pädagogischer Dienst* Einrechnungen in die Unterrichtsverpflichtung der Bundeslehrpersonen vorgesehen wurden (bei bis zu 100 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern 1,105 Werteinheiten bzw. 1,216 Wochenstunden und bei mehr als 100 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern 2,210 Werteinheiten bzw. 2,431 Wochenstunden). Daher wurden bzw. werden per se keine Planstellen „besetzt“, sondern es sind Einrechnungen in die Unterrichtsverpflichtung im Ausmaß von 26 Planstellen bzw. Vollbeschäftigungäquivalenten (VBÄ) vorgesehen. Im Schuljahr 2021/22 wurden für MDM-Einrechnungen in die Unterrichtsverpflichtung in folgenden Ausmaßen gewährt:

Bundesland	VBÄ für MDM an der AHS-Unterstufe
Burgenland	0,72
Kärnten	1,69
Niederösterreich	4,47
Oberösterreich	3,77
Salzburg	1,91
Steiermark	3,18
Tirol	1,88
Vorarlberg	0,93
Wien	6,71
Gesamt	25,26

Weiters wurden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 den Bildungsdirektionen insgesamt 19 Bundesplanstellen für die IT-Systembetreuung zugewiesen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Geplant war im Jahr 2022 nur mehr die letzten verbleibenden 27 Bundesschulen an das Glasfasernetz anzuschließen.*
 - a) *Wird dieser Zeitplan eingehalten?*
 - b) *Wann genau, soll die tatsächliche Anbindung aller Schulen Österreichs in Bundeskompetenz an den Glasfaseranschluss erfolgt sein?*
- *Der Ausbauplan sieht für die genannten Ausbaumaßnahmen Kosten in Höhe von EUR 9,2 Mio. für das Jahr 2021, EUR 4,7 Mio. für das Jahr 2022 und EUR 2,2 Mio. für das Jahr 2023 vor. Konnten diese Kostengrenzen bis jetzt eingehalten werden?*

Der Breitband-Realisierungsgrad für Glasfaser- und Koaxialanschlüsse an Bundesschulen beträgt aktuell 95%. Für 2022 sind mit der dritten Glasfaserausbaustranche 31 weitere Bundesschulen eingeplant. 2023 sollen die restlichen acht Standorte auf Glasfaser umgestellt werden. Die im Zuge der Planungen kalkulierten Kosten wurden bislang nicht überschritten.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- *Wie soll eine Beteiligung an der Digitalisierungsoffensive auch bei den bisher noch nicht an diesem Programm teilnehmenden Schulen, im Sinne der Chancengerechtigkeit unserer Kinder, erreicht werden?*
- *In der Beantwortung der Anfrage 7200/J vom 02.07.2021 geben Sie an, dass die „im ersten Jahr noch nicht teilnehmenden Schulen derzeit die Voraussetzungen schaffen, um im Folgejahr starten zu können“. Werden im kommenden Schuljahr tatsächlich alle zur Teilnahme an dieser Initiative berechtigten Schulen teilnehmen?*
 - a) *Wenn nein, warum nicht und was wird vonseiten Ihres Ministeriums dagegen unternommen?*
- *Wird der Einsatz digitaler Endgeräte in Zukunft ab der 5. Schulstufe verpflichtend vorgesehen sein?*

Die im ersten Umsetzungsjahr noch nicht teilnehmenden Schulen wurden mit einer eigenen Informationsaussendung und Materialien aus der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ kontaktiert und von den Bildungsdirektionen explizit aufgefordert, die Geräteinitiative im Hinblick auf den neuen Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ ab Herbst 2022 zu nutzen. Die schulrechtlichen Regelungen sehen in Bezug auf die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit einem Endgerät eine Beschlussfassung der schulpartnerschaftlichen Gremien (Schulgemeinschaftsausschuss, Schulform) an den Standorten vor. Daher werden auch Awareness- und Informationsangebote (Materialien, Videos) für alle Schulpartner bereitgestellt, die über Zielsetzung und Eckpunkte der Geräteausstattung Auskunft geben.

Für Schulen mit Mehrstufenklassen – das sind in der Regel Sonderschulen – wurden mit der vor kurzem in Kraft getretenen Novelle zum SchDigiG die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Digitalisierungskonzepts verbessert. Im Schuljahr 2022/23 können auch Schülerinnen und Schüler der 6. bis 8. Schulstufe mit einem Gerät ausgestattet werden, sofern dies die Umsetzung des Digitalisierungskonzepts unterstützt und bisher noch kein Eigentumsübergang erfolgt ist.

Wien, 27. Mai 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

